

# HEIDENAU

# Demoverversion mit Originalinhalt



## Unbedenkliche Bescheinigung Teil I - Einstimmung an Kraftfahrzeugen

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

<b>Hersteller</b>	Husqvarna	<b>Handelsbezeichnung</b>	TR 650 Strada
<b>Fahrzeugtyp</b>	A8; OH11; E	<b>EG/ABE Nr.</b>	e3*2002/24*0592*00

<b>Felge vorn</b>	<b>Bereifung vorn</b>	<b>Felge hinten</b>	<b>Bereifung hinten</b>
2   2.50 x 19	110/80-19 M/C 59T TL M+S K60 Scout	3.50 x 17	140/80-17 M/C 69T TL M+S K60 Scout

<b>Auflagen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Höchstgeschwindigkeit nicht höher 190km/h!</b></li> <li>- <b>Nur in Verbindung mit M+S Aufkleber“ 190Km/h“ zulässig im Blickfeld des Fahrers zulässig</b></li> </ul>
------------------	--

1. – Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.  
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 20.02.2014

**mopedreifen.de**

Thomas Oleinick  
**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Bestätigung der Übereinstimmung der vorliegenden Kopie mit dem Original.

Das Original dieser Bescheinigung ist einzubringen unter:

Geschäftsführender Gesellschafter:  
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau  
Tel.: (0 35 29) 124 38  
Fax: (0 35 29) 124 38  
E-Mail: info@mopedreifen.de

Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH